

im fokus

**MAG. GERHARD RIEGLER,
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG**
gerhard.riegler@goed.at



Österreichs vielleicht größte Herausforderung

Teil 1: Integrationspolitik wurde in Österreich um Jahrzehnte zu spät begonnen. Die enorme Aufgabe für Österreichs Schule wächst dynamisch weiter an.

Vor sieben Jahren machte ich mich an die Arbeit zu einer umfangreichen Artikelserie, die unter dem Titel „Migration – eine enorme Aufgabe für Österreichs Schulwesen“ ab Jänner 2011 in fünf Teilen in der Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft erschien.

Es war ein riskantes Unternehmen, da die enormen Aufgaben, denen Österreichs Schulwesen durch Migration ausgesetzt ist, damals noch ein von der Politik verdrängtes gesellschaftliches Tabu-Thema waren. Wer es anrührte, lief Gefahr, sich einem „Shitstorm“ auszusetzen. Doch dazu kam es nicht. Ganz im Gegenteil erfuhr meine Artikelserie große Resonanz und ich viel Anerkennung dafür, dieses viel zu lange unter den Teppich gekehrte Thema der Schulpolitik auf den Tisch gelegt zu haben.

Migration und Integration sind in den letzten sechs Jahren in den politischen Mittelpunkt gerückt – nicht erst durch die Flüchtlings- und Migrationsbewegung, die sich in den letzten Jahren in Richtung Europa auf den Weg begeben hat. Geschaffen wurde im April 2011 von Österreichs Bundesregierung ein Staats-

sekretariat für Integration, das zweieinhalb Jahre später Teil des „Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres“ wurde.

SPÄTE POLITISCHE MASSNAHMEN

Zahlreiche politische Maßnahmen wurden inzwischen gesetzt, um die Aufgaben zu bewältigen, die im Einwanderungsland Österreich davor jahrzehntelang verdrängt worden waren. Für Österreichs Schulwesen, das von dieser enormen Aufgabe mehr als gefordert ist, kamen die politischen Maßnahmen extrem spät und weisen nicht die Dimension auf, die sie verdienen. Nicht zuletzt deshalb, weil beherrzte Maßnahmen auch entsprechende Ressourcen erfordern würden, die dem Schulwesen und damit Österreichs Zukunft und Jugend leider weiterhin vorenthalten werden.

Sehr gerne folgte ich der Einladung des Vorsitzenden der AHS-Gewerkschaft Mag. Herbert Weiß, ein Update zu meiner inzwischen in die Jahre gekommenen Artikelserie zu verfassen, zu der mich sein Vorgänger Mag. Dr. Eckehard Quin vor sieben Jahren motiviert hatte:

„ÖSTERREICH ZÄHLT GEMEINSAM MIT LUXEMBURG UND SLOWENIEN ZU DEN LÄNDERN, IN DENEN JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND ZU HAUSE AM SELTENSTEN DIE UNTERRICHTSSPRACHE GEBRAUCHEN.“

BIFIE (Hrsg.), PISA 2015. Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich (2016), S. 91



Am 1. Jänner 2017 lebten in Österreich rund 1,657 Millionen Menschen mit ausländischem Geburtsort. Dies sind 18,9 % der Gesamtbevölkerung. Vor sechs Jahren sind es erst 15,5 % gewesen.¹ Unter den 28 EU-Staaten ist der Bevölkerungsanteil derer, die zugewandert sind, nur mehr in Luxemburg größer als in Österreich.² In Wien ist der Anteil inzwischen sogar auf 35 % gestiegen.³

„DER RÜCKGANG DER NATÜRLICHEN REPRODUKTIONS-RATEN IN KOMBINATION MIT STARKER ZUWANDERUNG, DIE AUF WENIGE NATIONALITÄTEN BESCHRÄNKT IST, KANN UNTER UNGÜNSTIGEN BEDINGUNGEN DAS ENTSTEHEN VON PARALLELGESELLSCHAFTEN VERSTÄRKEN.“

Migrationsrat für Österreich (Hrsg.), Bericht des Migrationsrats (2017), S. 33

Am 1. Jänner 2011 hatten 10,9 % der Gesamtbevölkerung keine österreichische Staatsbürgerschaft, bis zum 1. Jänner 2017 ist ihr Anteil auf 15,3 % angewachsen.⁴

HINTERGRÜNDE DER ENTWICKLUNG

Das rapide Anwachsen der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund resultiert nicht nur aus einer der OECD-weit höchsten Zuwanderungsraten⁵, sondern auch aus höchst unterschiedlichen Geburtenzahlen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund:

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau nach deren Geburtsland ⁶ (Stand 2015)	
Österreich	1,38
Ausland	1,92
Ehemaliges Jugoslawien	2,08
Türkei	2,44

„MANCHE PARTEIPOLITISCHEN DISKUSSSIONEN, DIE IN DER VERGANGENHEIT INTEGRATIONSPOLITISCHE FORDERUNGEN BEGLEITET HABEN, SIND ANGESICHTS DER BRISANZ DER SITUATION VOLLKOMMEN UNANGEBRACHT UND HABEN SICH AUCH SELBST ÜBERHOLT.“

ÖIF (Hrsg.), Integrationsbericht 2016 (2016), S. 20

Inzwischen hat fast jedes dritte in Österreich geborene Kind eine Mutter, die nach Österreich zugezogen ist, in Wien mehr als jedes zweite.⁷

In Österreich steigt der Anteil an SchülerInnen mit Migrationshintergrund von Jahr zu Jahr und liegt OECD-weit im Spitzenfeld. Exemplarisch dafür ein Blick auf PISA-Daten: Hatten bei PISA 2006 noch 13 % der 15-Jährigen Österreichs einen Migrationshintergrund, waren es neun Jahre später bereits über 20 %, um zwei Drittel mehr als im OECD-Mittel und mehr als fünf Mal so viele wie in Finnland, dem oft zitierten PISA-„Wunderland“.⁸

(Siehe Grafik auf Seite 20)

Knapp die Hälfte dieser über 20 % ist selbst zugewandert – jeder zweite von ihnen erst nach Beginn der Schullaufbahn! –, etwas mehr als die Hälfte von ihnen als Kinder von Zuwanderern in Österreich geboren.⁹

In Deutschlands PISA-Bericht werden auch SchülerInnen, von denen nur ein Elternteil zugewandert ist¹⁰, als „SchülerInnen mit Migrationshintergrund“ betrachtet. So gesehen liegt deren Anteil bei Österreichs 15-Jährigen bereits bei fast einem Drittel (31,1 %).¹¹

(Fortsetzung folgt.)

1 www.statistik.at, Abfrage vom 8. April 2017

2 OECD (Hrsg.), International Migration Outlook 2016 (2016), S. 40

3 Statistik Austria (Hrsg.), migration & integration – zahlen.daten.indikatoren 2016 (2016), S. 81

4 www.statistik.at, Abfrage vom 8. April 2017

5 OECD (Hrsg.), International Migration Outlook 2016 (2016), S. 239-313

6 ÖIF (Hrsg.), Frauen – Statistiken zu Migration & Integration 2016 (2017), S. 27

7 ÖIF (Hrsg.), Familien in Zahlen 2016 (2016), S. 19

8 OECD (Hrsg.), PISA 2015 Ergebnisse. Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung (2016), Table I.7.1

9 PISA 2015-Datenbank, Abfrage vom 15. Jänner 2017

10 Univ.-Prof. Dr. Kristina Reiss u. a., PISA 2015. Eine Studie zwischen Kontinuität und Innovation (2016), S. 328

11 ibidem, S. 326



Österreichs vielleicht größte Herausforderung

Teil 2: Jahrzehntlang wurde verdrängt, dass Österreich ein Einwanderungsland ist. Das Versagen der Politik hat Österreichs Schule eine Situation beschert, die ihresgleichen sucht.

DIE UMGANGSSPRACHE DER SCHÜLERINNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Während im OECD-Mittel die Mehrheit der 15-Jährigen mit Migrationshintergrund, die bereits im Land geboren sind, die Unterrichtssprache als Umgangssprache spricht, ist dies in Österreich nur für fast jeden vierten von ihnen der Fall¹ (Tabelle 1).

Österreichs im internationalen Vergleich sehr hohe Zuwanderungsraten führen in Kombination damit, dass

- in Österreich nur etwa jede/r vierte Zugewanderte unsere Sprache bereits vor der Zuwanderung als Umgangssprache gesprochen hat, was in den klassischen Einwanderungsstaaten immerhin für etwa jede/n zweite/n gilt², und
- in Österreich Zugewanderte die Sprache ihrer neuen Heimat nur sehr zögerlich als Umgangssprache annehmen,

zu einem rasanten Anwachsen des Anteils der SchülerInnen, deren Umgangssprache nicht die Unterrichtssprache ist.

Innerhalb des letzten Jahrzehnts ist in Österreichs Schulwesen der Anteil der SchülerInnen, deren Umgangssprache nicht die Unterrichtssprache ist, um mehr als die Hälfte auf 23,8 % gestiegen (Tabelle 2).

Ein ebenso falsches wie oft kolportiertes Gerücht ist es, dass dieses Phänomen an den AHS-Standorten nahezu unbekannt sei, sich auf andere Schularten beschränke. Tatsächlich sprechen 19,4 % der AHS-SchülerInnen Deutsch nicht als Umgangssprache. Der Anteil der SchülerInnen, die die Unterrichtssprache nicht als Umgangssprache sprechen, wird, wie die Daten zeigen, rasant weitersteigen. Während von den 15-Jährigen 19 % eine andere Umgangssprache als Deutsch sprechen³, sind es in den Volksschulen bereits 29 % der SchülerInnen, in Wien sogar 57 %.⁴

DER SOZIOÖKONOMISCHE BACKGROUND VON SCHÜLERINNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Nur jede/r dritte (33,4 %) der nach Österreich Zugewanderten kam aus einem „high-income country“, in Deutschland immerhin jede/r zweite (50,9 %) ⁵. Das sozioökonomische Handicap, das zugewanderte 15-Jährige auf ihre AltersgefährtenInnen ohne Migrationshintergrund aufweisen, ist in Österreich zwischen 2006 und 2015 weiter angewachsen und jetzt fast doppelt so groß, wie dies im OECD-Durchschnitt der Fall ist.⁶



Tabelle 1

ANTEIL DER IM LAND GEBORENEN 15-JÄHRIGEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND, DIE ZU HAUSE ÜBERWIEGEND NICHT DIE TESTSPRACHE SPRECHEN (STAND 2015)



Tabelle 2

ENTWICKLUNG SCHÜLER/INNEN MIT NICHT-DEUTSCHER UMGANGSSPRACHE BZW. AUSLÄNDISCHER STAATS-ANGEHÖRIGKEIT (ANGABEN IN PROZENT)



„ZUWANDERUNG AUS KULTURELL ENTFERNTEN HERKUNFTSGEBIETEN HETEROGENISIERT DIE GESELLSCHAFT UND STELLT MITUNTER GÄNGIGE NORMEN- UND WERTEMUSTER INFRAGE. ZUWANDERUNG KANN DAHER EINE BESONDERE HERAUSFORDERUNG FÜR DEN GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT UND SOZIALEN FRIEDEN DARSTELLEN. ZUWANDERUNG SOLLTE DAHER VON EINER KONZEPTIV ABGESTIMMTEN INTEGRATIONSARBEIT BEGLEITET SEIN.“

Migrationsrat für Österreich (Hrsg.), Bericht des Migrationsrats (2017), S. 32

1 OECD (Hrsg.), PISA 2015 Ergebnisse. Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung (2016), Tabelle 1.7.2
 2 OECD (Hrsg.), Indicators of Immigrant Integration 2015 – Settling In (2015), S. 28
 3 PISA 2015-Datenbank, Abfrage vom 15. Jänner 2017
 4 Statistik Austria (Hrsg.), Schulstatistik vom 1. Februar 2017
 5 OECD (Hrsg.), Indicators of Immigrant Integration 2015 – Settling In (2015), S. 68
 6 OECD (Hrsg.), PISA 2015 Ergebnisse. Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung (2016), Tabelle 1.7.2

„SPRACHE IST DER SCHLÜSSEL, UM DEM
UNTERRICHT – AUCH DEM NATURWISSEN-
SCHAFTSUNTERRICHT – FOLGEN ZU KÖNNEN.
DARÜBER HINAUS IST EIN GEWISSES
LESEVERSTÄNDNIS IN DER TESTSPRACHE
VORAUSSETZUNG, UM DIE PISA-NATUR-
WISSENSCHAFTSAUFGABEN VERSTEHEN
UND BEARBEITEN ZU KÖNNEN.“

BIFIE (Hrsg.), PISA 2015. Grundkompetenzen
am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen
Vergleich (2016), S. 94



Anschaulich wird dieser Rückstand z. B. bei einem Vergleich der Wohnverhältnisse:

- Während in unserem Land Menschen ohne Migrationshintergrund pro Kopf durchschnittlich 49 m² Wohnfläche zur Verfügung stehen, sind es bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien nur 26 m², bei Menschen mit türkischer Herkunft sogar nur 23 m².⁷
- In überbelegten Wohnungen leben in Österreich von der inländischen Bevölkerung erfreulicherweise nur 3 %, unter den AusländerInnen sind es hingegen 25 %.⁸ Armutsgefährdet sind von der inländischen Bevölkerung 10 %, von den AusländerInnen sind es 37 %.⁹ Klassische Einwanderungsstaaten unterscheiden sich diesbezüglich extrem von Österreich: In Neuseeland,

Kanada, Großbritannien und Australien ist der sozio-ökonomische Background von Immigrierenden dem der einheimischen Bevölkerung sogar überlegen.¹⁰

DER BILDUNGSHINTERGRUND VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

In Österreich haben nur 10,8 % der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund keinen Abschluss der Sekundarstufe II erreicht, unter denen mit Migrationshintergrund sind es aber mehr als doppelt so viele (26,0 %), bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund fast zwei von drei (61,3 %) ¹¹, bei Frauen aus der Türkei sogar 74 %.¹²

(Dritter und letzter Teil folgt.) ■

„ZWISCHEN DEM LEBENSALTER UND DER FÄHIGKEIT, EINE SPRACHE ZU ERLERNEN, BESTEHT IN DER REGEL EIN NEGATIVER ZUSAMMENHANG. ENTSPRECHEND WICHTIG – UND POLITISCH ANERKANNT – IST DIE BEDEUTUNG FRÜHKINDLICHER SPRACHFÖRDERUNG.“

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (Hrsg.), Fünf Jahre Integrationspolitik in Österreich (2016), S. 10



7 Statistik Austria (Hrsg.), migration & integration – zahlen.daten.indikatoren 2016 (2016), S. 79

8 Statistik Austria (Hrsg.), EU-SILC 2015 – Tabellenband (2016), S. 58

9 ibidem, S. 74

10 .Univ.-Prof. Dr. Manfred Prenzel u. a., PISA 2012 – Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland (2013), S. 285

11 ÖIF (Hrsg.), Frauen – Statistiken zu Migration & Integration 2016 (2017), S. 27

12 Statistik Austria (Hrsg.), Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich 2014 (2015), S. 109

von der Weiterleitung an die Disziplinarkommission absehen. Liegt der Verdacht einer Straftat nahe, so ist Anzeige bei der Kriminalpolizei bzw. Staatsanwaltschaft zu erstatten und ein Disziplinarverfahren zu unterbrechen. Der Beamte kann auch eine Selbstanzeige erstatten.

Bei Verhängung der Untersuchungshaft, bei Anklage wegen bestimmter Strafdelikte (siehe Aufzählung VB) und wenn durch die Belassung im Dienst das Ansehen des Amtes oder wesentlicher Interessen des Dienstes gefährdet wäre, hat die Dienstbehörde die vorläufige Suspendierung (bei VB: Dienstfreistellung) zu verfügen. Dies hat die Kürzung der Bezüge auf zwei Drittel zur Folge. Von der Einstellung des Verfahrens ist der Beschuldigte mit Bescheid zu verständigen.

Die Disziplinarkommission kann eine mündliche Verhandlung mit Zeugenvernehmung oder ein abgekürztes Verfahren durchführen. Der Beschuldigte ist Partei des Verfahrens. Das Erkenntnis der Disziplinarkommission hat auf Schuldspruch oder Freispruch zu lauten, eine allfällige Strafe ist festzusetzen.

DIENSTPFLICHTVERLETZUNGEN BEIM VERTRAGSBEDIENSTETEN

Das VBG sieht anders als das BDG kein eigenständiges Disziplinarrecht vor, sodass allfällige Maßnahmen aus den Bestimmungen zur Dienstpflicht sowie zur Kündigung und Entlassung abzuleiten sind. Der Vorgesetzte (Schulleitung) hat darauf zu achten, dass die dienstlichen Aufgaben rechtskonform erfüllt werden und muss etwaige Missstände abstellen (§ 5b). Er ist zum Einschreiten verpflichtet, indem er Dienstpflichtverletzungen aufzeigt, ermahnt und Weisungen erteilt. Bei strafbaren Handlungen besteht Anzeigepflicht.

Das VBG sieht hier gem. § 32 VBG folgende Kündigungsgründe des Dienstgebers vor: gröbliche Verletzung der Dienstpflicht (E), gesundheitliche Nicht-eignung, Arbeitserfolg trotz Ermahnungen nicht aufgewiesen (E), Handlungsunfähigkeit, Setzung eines Verhaltens, das nicht geeignet ist, das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben zu erhalten (E). Bei einigen dieser Punkte steht auch eine (sofortige) Entlassung im Raum (siehe „E“). Zudem ist eine Entlassung gem. § 34 VBG möglich bei: Aufnahme durch unwahre Angaben, schwer erschüttertem Vertrauensverhältnis, Ehrverletzungen, Annahme verbotener Vorteilszuwendungen, Weigerung der ordnungsgemäßen Dienstverrichtung, abträglicher bzw. verbotener Nebenbeschäftigung.

Das Strafgesetzbuch sieht gem. § 27 darüber hinaus auch den Amtsverlust vor, wenn eine rechtskräftige Verurteilung durch ein Gericht vorliegt und die Freiheitsstrafe ein Jahr oder die nicht bedingte Freiheitsstrafe 6 Monate übersteigt. Ebenso bei Verurteilung wegen Missbrauchs des Autoritätsverhältnisses gem. § 212 StGB. Eine Verurteilung wegen vorsätzlichen Quälens oder Vernachlässigens unmündiger Personen (§ 92 StGB) sowie strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§ 201 – 217 StGB) sind weitere Kündigungsgründe. Somit sind alle Vertragsbediensteten – vor allem bei Dienstpflichtverletzungen - kündbar!

Aus der Rechtsprechung gibt es zahlreiche Gründe für disziplinarrechtliche Maßnahmen: Nichteinhaltung der Obliegenheiten⁴ im Krankenstand (Ortsabwesenheit, Nebentätigkeit ...), Nichteinhaltung amtsärztlicher Überprüfung, Verletzung der Aufsichtspflicht, nicht erbrachter Arbeitserfolg, Bestechlichkeit, Nichteinhaltung der Grundsätze der Leistungsbeurteilung (z. B. unrichtige Beurteilung von Maturaarbeiten) usw. Auch das außerdienstliche Verhalten kann ursächlich sein, sofern es geeignet ist, Bedenken auszulösen, der Bedienstete werde seine dienstliche Aufgaben nicht in sachlicher Weise erfüllen (z. B. Körperverletzungen, Alkoholismus, ...).⁵ Aber: „Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes seien einzelne Fehlleistungen jedenfalls nicht als Disziplinarvergehen zu beurteilen.“⁶ ■

1 Die im Artikel verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

2 Artikel 23 Abs. 1 B-VG: Der Bund, die Länder, die Gemeinden und die sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts haften für den Schaden, den die als ihre Organe handelnden Personen in Vollziehung der Gesetze durch ein rechtswidriges Verhalten wem immer schuldhaft zugefügt haben.

3 Siehe Rundschreiben zur Dienstrechts-Novelle 2012 vom 20.02.2013, GZ 920.900/0001-III/5/2013.

4 Der kranke Dienstnehmer muss alles tun, was seiner baldigen Genesung zuträglich ist und alles unterlassen, was dieser abträglich ist.

5 Siehe BVwG vom 16.12.2016, W136 2138220-1/4E.

6 BVwG vom 27.07.2016, W136 2119344-1/7E.



Österreichs vielleicht größte Herausforderung

Dritter und letzter Teil: Immer mehr SchülerInnen mit Migrationshintergrund fallen immer weiter zurück. Nur eine beherzte Offensive kann das jahrzehntelange politische Versagen kompensieren.

In Österreich ist nicht nur der Anteil der SchülerInnen mit einer anderen Umgangssprache besonders groß, sondern leider auch deren Leistungsrückstand OECD-weit einer der größten: Österreichs 10-Jährige mit nichtdeutscher Umgangssprache weisen, wie PIRLS 2011 gezeigt hat, in ihrer Lesekompetenz einen um über 40 % größeren Leistungsrückstand auf, als dies im OECD-Mittel bei ihren AltersgefährtenInnen der Fall ist, die wie sie die Unterrichtssprache nicht als Umgangssprache sprechen.¹

FAST ZWEI JAHRE RÜCKSTAND MIT 10

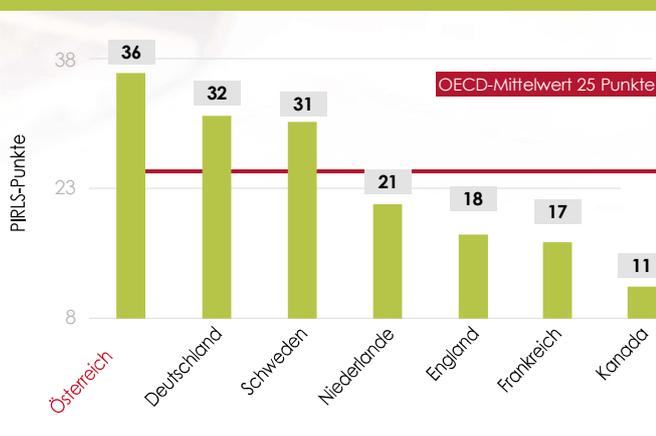
Der Vergangenheit gehören zum Glück Zeiten an, in denen die Leistungskluft zwischen SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund nach Morgensterns

Devise, dass „nicht sein kann, was nicht sein darf“, in Abrede gestellt und so immer tiefer wurde. Einige Beispiele, die diese Kluft beleuchten:

- 19 % der 10-Jährigen ohne Migrationshintergrund erreichen die „Bildungsstandards“ in Mathematik nicht oder nur teilweise; bei 10-Jährigen mit Migrationshintergrund sind es mehr als doppelt so viele (42 %).²
- 33 % der 10-Jährigen, deren Erstsprache Deutsch ist, erfüllen mit ihrem Leseverständnis die Lernziele nicht oder nur teilweise, bei 10-Jährigen mit einer anderen Erstsprache sind es nicht weniger als 63 %.³



LEISTUNGSRÜCKSTAND 10-JÄHRIGER, DEREN UMGANGSSPRACHE NICHT DIE UNTERRICHTSSPRACHE IST (STAND 2011)



„GEZIELTE DEUTSCHFÖRDERUNG AN SCHULEN IST EINER DER GRUNDPFEILER FÜR CHANCENGERECHTE BILDUNGSKARRIEREN ALLER SCHÜLERINNEN IN ÖSTERREICH.“

ÖIF (Hrsg.), Integrationsbericht 2016 (2016), S. 43



„DER INTEGRATIONSBERICHT ZEIGT AUCH EINMAL MEHR, DASS DAS BILDUNGSSYSTEM DIE GRÖSSTE INTEGRATIONSPOLITISCHE BAUSTELLE BLEIBT. DIE VERSÄUMNISSE DER LETZTEN JAHRE WERDEN AUFGRUND DER ZUSÄTZLICH ZU INTEGRIERENDEN FLÜCHTLINGKINDER NUR NOCH OFFENSICHTLICHER – UND DIES TROTZ DER GROSSEN ANSTRENGUNGEN VIELER LEHRERINNEN UND LEHRER.“

Sebastian Kurz, Außen- und Integrationsminister, Vorwort zu ÖIF (Hrsg.), Integrationsbericht 2016 (2016)

- 10-Jährige mit Migrationshintergrund haben auf 10-Jährige ohne Migrationshintergrund im Lese- und Hörverständnis einen durchschnittlichen Leistungsrückstand, der fast zwei Schuljahren entspricht.⁴
- Etwa ein Drittel des Leistungsrückstands ist auf den unterschiedlichen sozioökonomischen Background von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zurückzuführen. Die Behauptung, der Leistungsrückstand sei weitestgehend sozioökonomisch bedingt, entspricht also nicht den Fakten.⁵

ENORME UNTERSCHIEDE AUCH BEI DEN 15-JÄHRIGEN

- In Österreich erweisen sich 15 % der 15-Jährigen ohne Migrationshintergrund mit ihrer Lesekompetenz als „RisikoschülerInnen“, von den zugewanderten 15-Jährigen mehr als doppelt so viele (36 %).⁶
- Noch größer war diese Diskrepanz bei PISA 2015 in den Naturwissenschaften: In Österreich landeten

16 % der 15-Jährigen ohne Migrationshintergrund in der Gruppe der „RisikoschülerInnen“, von den zugewanderten 15-Jährigen fast drei Mal so viele (47 %).⁷

- Am anderen Ende des Leistungsspektrums sind die Unterschiede keineswegs kleiner: 9,3 % der 15-Jährigen Österreichs ohne Migrationshintergrund landen mit ihrer naturwissenschaftlichen Kompetenz im internationalen Spitzenfeld (OECD-Mittelwert: 8,4 %), von den zugewanderten 15-Jährigen jedoch nur 1,9 % (OECD-Mittelwert: 4,5 %).⁸
- 15-Jährige mit Migrationshintergrund haben auf 15-Jährige ohne Migrationshintergrund in den Naturwissenschaften einen Leistungsrückstand von etwa einem Lernjahr (39 PISA-Punkte), wenn sie Deutsch als Umgangssprache sprechen. Bei denen, die eine andere Umgangssprache sprechen, ist der Rückstand mehr als doppelt so groß (85 PISA-Punkte).⁹